

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Gaulihütte



Februar 2010

Reservation und Annullation

Im Hochgebirge ist nicht immer alles planbar und wir haben Verständnis für Verschiebungen und Absagen. Dennoch ist es Sache des Gastes, den SAC Hütten rechtzeitig über alle Verschiebungen, Absagen oder Tourenänderungen zu informieren.

- 1) Eine Reservation ist sowohl in schriftlicher wie mündlicher Form verbindlich. Sie kommt erst durch Bestätigung der SAC Hütte zustande. Mit jeder bestätigten Reservation treten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.
- 2) Absagen, Annullationen, Änderungen der Gruppengrösse und Reservation müssen vom Gast frühzeitig telefonisch gemeldet werden, spätestens bis um 12 Uhr des Vortages der gebuchten Übernachtung. Bei zweifelhaftem Wetter kann nach dieser Kontaktaufnahme mit der SAC Hütte ein neuer Zeitpunkt vereinbart werden.
- 3) Nicht gemeldete und zu spät gemeldete Änderungen/Absagen der reservierten Plätze sowie Fernbleiben ohne Absage sind entschädigungspflichtig. Die Gaulihütte ist berechtigt, den vollen Übernachtungs- und Verpflegungsbetrag in Rechnung zu stellen (mind. CHF 40.-).

Ausweispflicht

- 4) Mitgliedertarife werden nur gegen vorgelegten gültigen Ausweis gemäss der aktuellen Gegenrechtsliste des SAC / UIAA gewährt. (vgl. Richtlinien Schweizer Alpen Club SAC, Artikel 4)
- 5) Sondertarife bedürfen der entsprechenden vorgelegten und gültigen Legitimation (z.B. Tourenleiter SAC, Kinder und Jugendliche, Hüttenpass SAC, etc.)
- 6) Gratisübernachtungen für Bergführer- und Bergführeraspiranten werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises gewährt. (vgl. Hüttenreglement des Schweizer Alpen-Clubs SAC, Artikel 5.6.5)

Preise und Zahlung

- 7) Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), allfällige Mehrwertsteuer (MWSt) eingeschlossen.
- 8) Preisänderungen bleiben vorbehalten
- 9) Die Gaulihütte ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen.

Haftungsausschluss

- 10) Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch die SAC Hütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinensituation, Routenauskünfte, Wetter etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Verantwortlichen der SAC Hütten übernehmen keine Verantwortung dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Jede Haftung seitens der Gaulihütte wird hiermit ausgeschlossen.
- 11) Beim Klettersteig und allen alpinen Wegen und Kletterrouten im Gebiet der Gaulihütte handelt es sich um private Initiativen und von der Gaulihütte nicht kommerziell genutzte und bewirtschaftete Installationen. Die Benutzung der eingerichteten Kletterrouten, Wege und Steige liegt in der alleinigen Verantwortung des Gastes. Eine Haftung seitens der Verantwortlichen der Gaulihütte ist ausgeschlossen.